

Drucksachen-Nr.

0489/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Arbeitskreis Baum

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 05.11.2020, die Stadt möge eine" Vorgarten-Satzung" mit dem Ziel erlassen, sogenannte Schotter- und Kiesvorgärten zu verhindern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Antragstellerin beantragt, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach für zukünftige Bauvorhaben eine „Vorgarten-Satzung“ beschließt.

Mit der Satzung sollen Schotter- und Kiesvorgärten unzulässig werden, um negative Auswirkungen auf das innerstädtische Klima, Tiere und Menschen zu minimieren.

Die Landesbauordnung beschreibt in § 89 BauO NRW die Fälle, in denen eine städtische Satzung erlassen werden kann. Im Gegensatz zu der Vorgängerregelung in § 86 BauO NRW 2000 sieht die jetzige Rechtsgrundlage keine Satzungsmöglichkeit mehr für die Begrünung und Bepflanzung von unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke vor. Grund für diese Einschränkung sieht der Gesetzgeber in § 8 Abs. 1 BauO NRW, in dem es heißt:

„Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen

entgegenstehen.“

Vor diesem Hintergrund gibt es in Nordrhein-Westfalen keine Rechtsgrundlage zum Erlass einer solchen Satzung. Im Bebauungsplan kann hingegen der Ausschluss von Schottergärten festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird auch bereits Gebrauch gemacht; z.B. im vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6130 – Alte Marktstraße – (in Aufstellung).

Aktuell erarbeitet die Stadt eine Vorlage zum Antrag 0581/2019 „Vorgarten-Wettbewerb – Pflanze statt Schotter“ aus dem AUKIV vom 03.12.2019. Es wird beabsichtigt, neben dem reinen Wettbewerb auch Best-Practice-Beispiele zu schaffen, damit die Stadt mit Musterflächen zu pflegeleichten und dennoch artenreichen Bepflanzungen vorangeht. Zudem soll eine Broschüre erstellt werden, die das Thema intensiv beleuchtet.

Welche Möglichkeiten darüber hinaus bestehen, Stein- und Schottervorgärten zu verhindern bzw. weitere klimafördernde Maßnahmen umzusetzen, soll im Rahmen der Aufstellung eines stadtweiten Klimaschutzkonzeptes geprüft werden.